



**Bescheinigung der Praktischen Vorbildung
zur Vorlage bei der Einschreibung an der
Hochschule Trier, Standort Birkenfeld**

Nach § 3 Abs. 2 der Ordnung für die Bachelor-Prüfung im Dualen Studiengang „Produktionstechnologie“ an der Hochschule Trier, Standort Birkenfeld, müssen die Studierenden bei der Einschreibung einen gültigen Arbeitsvertrag mit einer Firma des Kooperationsverbundes sowie eine mindestens einjährige praktische Vorbildung nachweisen. Als praktische Vorbildung erkennt die Hochschule durch den zuständigen Studiengangbeauftragten das erste Ausbildungsjahr an.

Hierfür ist jedoch eine Bestätigung des Ausbildungsbetriebes erforderlich, die ausweist, dass die/der Studierende das erste Ausbildungsjahr erfolgreich absolviert hat.

Bestätigung des Ausbildungsbetriebes

Wir bestätigen, dass Frau/Herr* _____ das erste Ausbildungsjahr in der in seinem Ausbildungsvertrag näher bezeichneten Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat.

Ort, Datum

Unterschrift des Ausbildungsbetriebes, Firmenstempel

Anerkennung durch den Studiengangbeauftragten „Produktionstechnologie“

Hiermit wird Frau/Herr* _____ das erfolgreich abgeschlossene erste Ausbildungsjahr als einjährige Praktische Vorbildung im Sinne des § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges „Produktionstechnologie“ anerkannt.

Diese Anerkennungsbescheinigung ist bei der Einschreibung im Studierendensekretariat abzugeben.

Ort, Datum

Prof. Dr. Thomas Preußler, Studiengangbeauftragter